

KT-Drucks. Nr. 104/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernentin
Roseli Eberhard
Telefon 07031-663 1559
Telefax 07031-663 1962
r.eberhard@lrabb.de

Az:
17.04.2018

Sanierung der L 1358 Herrenberg-Kuppungen - Kreisgrenze

Anlage 1: Zustimmung VM (nicht öffentlich)

Anlage 2: Luftbild - Übersicht

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

30.04.2018

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Land Baden-Württemberg eine Vereinbarung zur Übernahme der weiteren Planungsleistungen, der Durchführung des erforderlichen Grunderwerbs sowie zur Baudurchführung der Maßnahme „Sanierung der L 1358 Herrenberg-Kuppungen – Kreisgrenze“ durch den Landkreis abzuschließen.

III. Begründung

Die 1358 ist eine Landesstraße, die den Herrenberger Stadtteil Kuppingen mit dem Wildberger Stadtteil Sulz im Landkreis Calw verbindet. Die Straße ist seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand und dringend sanierungsbedürftig. Aufgrund der fehlenden Entwässerung der Straße kommt es bei Starkregenereignissen oft zu Überflutungen der Fahrbahn, die eine Streckensperrung mit sich bringen bis die Verkehrssicherheit wieder hergestellt ist. Dies beeinträchtigt neben dem Individualverkehr insbesondere auch den auf der Strecke befindlichen ÖPNV. Seit Jahren gibt es politische Anläufe, diese Sanierung voranzutreiben.

Das Landratsamt Böblingen hat in der Vergangenheit in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart ein Sanierungskonzept sowie die damit verbundene Entwurfsplanung für den Streckenabschnitt zwischen Kuppingen und der Kreisgrenze erstellt. Mit Schreiben vom 4. April 2018 (Anlage 1) hat das Ministerium für Verkehr seine grundsätzliche Zustimmung zu der Umsetzung des vorgestellten Sanierungskonzepts erteilt.

Angesichts der Personalkapazitäten des Regierungspräsidiums empfiehlt die Verwaltung die weitere Umsetzung der Maßnahme durch das Landratsamt Böblingen, um eine schnellstmögliche Umsetzung der Maßnahme zu ermöglichen. Dazu wird die Verwaltung ermächtigt, mit dem Land eine Vereinbarung abzuschließen. Damit würde der Landkreis einen Beitrag zur Beschleunigung der dringend notwendigen Straßensanierung zugunsten des Landes leisten. Die Vereinbarung regelt insbesondere:

- die Übernahme weiterer Planungsleistungen (insbesondere Ausführungsplanung) durch das Landratsamt Böblingen,
- die Durchführung des erforderlichen Grunderwerbs durch das Landratsamt Böblingen im Namen des Landes Baden-Württemberg,
- die bauliche Umsetzung der Maßnahme durch das Landratsamt Böblingen,
- die Erstattung der dem Landratsamt Böblingen durch die Maßnahme entstehenden Verwaltungskosten durch das Land,
- Kostentragung für den Bau und den Grunderwerb durch das Land,

sofern die Durchführung der Maßnahme im Rahmen einer unwesentlichen Änderung ohne die gesonderte Schaffung von Baurecht ermöglicht werden kann.

Ziel ist die schnellstmögliche Umsetzung der Maßnahme. Zeitliche Variablen sind dabei insbesondere der Grunderwerb, die abschließende Klärung naturschutzfachlicher Belange sowie nach Klärung dieser Punkte und dem Vorliegen einer baureifen Planung eine entsprechende Mittelbereitstellung durch das Land. Vorbehaltlich dieser Randbedingungen geht die Verwaltung von einer möglichen Umsetzung ab dem Jahr 2020 aus.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Das Land übernimmt als Straßenbaulastträger die Kosten für Bau und Grunderwerb. Die Erstattung der Verwaltungskosten des Landratsamts in Höhe von 8% der Baukosten wird voraussichtlich kostendeckend sein, so dass keine finanziellen Auswirkungen für den Land-

kreis zu erwarten sind.

A handwritten signature in blue ink, reading "R. Bernhard". The letter "R" is large and stylized, followed by a period and the name "Bernhard" in a cursive script.

Roland Bernhard